

20032 - Das Urteil über Liebkosungen zwischen den Eheleuten, während des Fastens

Frage

Ist es mir erlaubt meinem Mann zu sagen, dass ich ihn liebe, obwohl ich faste? Mein Mann verlangt von mir, dass ich ihm, während dem Fasten sagen soll, dass ich ihn liebe. Ich aber sagte ihm, dass dies nicht erlaubt sei, er aber verneinte es.

Detaillierte Antwort

Es ist kein Problem, wenn der Mann seine Frau mit Worten liebkost, oder die Frau ihren Mann, obwohl sie fasten, unter der Voraussetzungen, dass sie sich vor Ejakulation schützen. Wenn sie davor aber nicht geschützt sind, wie jemand, dessen Gelüste stark sind und er befürchtet, dass das Liebkosen seiner Frau sein Fasten zerstört, indem er ejakuliert, dann ist es nicht erlaubt, da es das Fasten ungültig machen kann. Genauso verhält es sich, wenn man befürchtet, dass Präejakulat (Lusttropfen) heraustreten kann (Aus Asch-Scharh Al-Mumti, 6/390).

Der Beweis dafür, dass es demjenigen erlaubt ist (seine Frau) zu küssen und zu liebkosen, ist der Hadith bei Al-Bukhary (1927) und Muslim (1106), in dem Aischa -möge Allah mit ihr zufrieden sein- sagte: „Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- küsste und berührte, während er fastete. Und er war derjenige, der sein Trieb am ehesten im Griff hatte.“ Im „Sahih“-Werk von Muslim (1108) steht, dass Amr Ibn Salama den Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- fragte: „Darf der Fastende küssen?“ Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- antwortete: „Frag diese“, also Umm Salama. Daraufhin erzählte sie ich, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- dies zu tun pflegte.

Schaikh Ibn Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte. „Abgesehen vom Küssen, so fallen die Dinge, die zum Beischlaf führen können, wie eine Umarmung etc., unter das

Urteil des Küssens, und es gibt hier keinen Unterschied.“ Aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (6/434).

Darauf basierend hat die bloße Aussage zu deinem Mann, dass du ihn lieben würdest, keinen schädlichen Einfluss.

Und Allah weiß es am besten.